

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0624/2016
Auskunft erteilt:	Frau Philipp / Herr Geitel
Ruf:	492 61 21 / 492 61 93
E-Mail:	Geitel@stadt-muenster.de
Datum:	05.08.2016

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 571 - Goerdelerstraße / Delpstraße / Von-Witzleben-Straße

1. Beschluss über Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

06.09.2016	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
22.09.2016	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
28.09.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
28.09.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 571: Goerdelerstraße / Delpstraße / Von-Witzleben-Straße wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird wie folgt geändert:

1.1.1 Die Bezeichnung zur Art der baulichen Nutzung wird in den Planunterlagen (Planzeichnung und Begründung) in "Lebensmitteleinzelhandel, ergänzt durch Shops und Gastronomie" geändert (Anlage 1, Punkt 1.2).

1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der nachfolgenden Stellungnahme zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 571 nicht gefolgt:

1.2.1 Der Anregung, die Anlieferungszeiten für den Lebensmittelmarkt analog der Ladenöffnungszeiten zu erweitern (Anlage 1, Punkt 1.1).

2. Der gemäß dem Beschlussvorschlag 1.1.1 geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 571: Goerdelerstraße / Delpstraße / Von-Witzleben-Straße wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. §§ 12 und 13a Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 571 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 571 beinhaltet den Vorhaben- und Erschließungsplan. Die Vorhabenträger übernehmen den sich aus der Planung ergebenden Erschließungsaufwand entsprechend dem Durchführungsvertrag.

Begründung:

1. Der Rat der Stadt Münster hat am 11.02.2015 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 571 beschlossen (V/0929/2014). Der Bebauungsplanentwurf hat vom 02.05. bis zum 02.06.2015 öffentlich ausgelegen. Zur Offenlegung wurden die in der Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen vorgetragen, über die entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.2.1 Beschluss gefasst werden soll.
2. Die gemäß dem Beschlussvorschlag 1.1.1 vorgesehene Änderung des Bebauungsplanentwurfs stellt eine Konkretisierung innerhalb der Planzeichnung dar und berührt nicht die Grundzüge der Planung. Daher ist weder eine erneute Offenlegung noch eine weitere Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erforderlich.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 571 kann somit gemäß Beschlussvorschlag 2 als Satzung beschlossen werden.

Mit dem in Kraft treten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 571 treten Teile der 1. und 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 außer Kraft. Die Festsetzungen in den übrigen Bereichen bleiben weiterhin bestehen.

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

I.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Stellungnahmen
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Planzeichnung